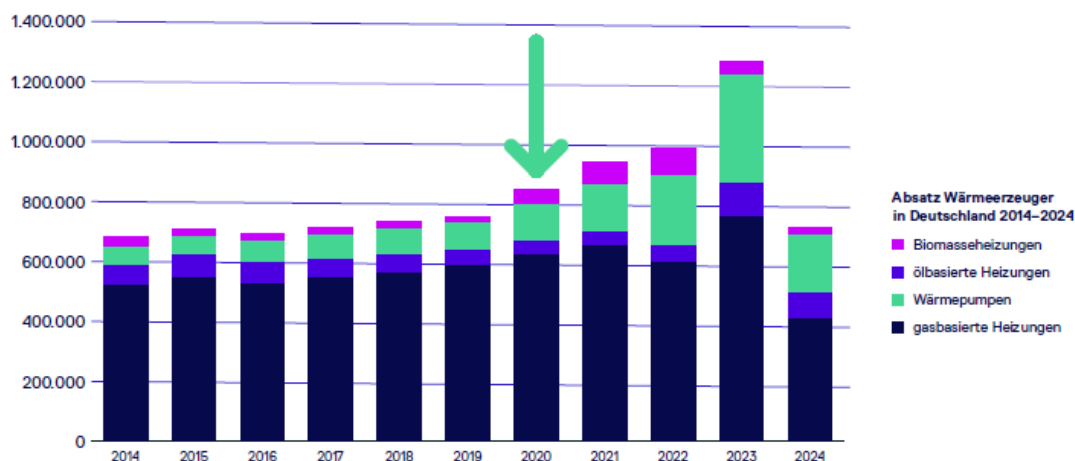


Erfolgreiche Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG EM) für Heizungstausch beibehalten!

Gemeinsames Positionspapier vom 17. März 2025

Die Förderprogramme der vergangenen Jahre seit Einführung des Marktanreizprogramms (MAP) im Jahr 2010 haben gezeigt, welche große Rolle eine finanzielle Förderung für die Heizungsmodernisierung in Deutschland spielt. Der größte Erfolg zeigte sich mit der Einführung der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG), in die das MAP überführt wurde. Die Zahl der in den Markt gebrachten Wärmeerzeuger steigerte sich von rund 750.000 Geräten im Jahr 2019 auf rund 950.000 Geräte im Jahr 2021. Für viele Haushalte ermöglicht die Förderung eine geplante Modernisierung ihrer Heizungsanlage, indem die Investitionskosten durch die Fördermittel handhabbar gemacht werden. Viele Menschen beschäftigen sich seit Etablierung einer Heizungsmodernisierungsförderung auch dann mit der Modernisierung ihrer Wärmeerzeuger, wenn diese zwar noch nicht defekt, aber tatsächlich technisch veraltet sind.

Entwicklung des Heizungsmarktes vor und nach Einführung der BEG-EM



Bildquelle: BDH

Welche große Rolle kurzfristige Änderungen der Förderbedingungen spielen können, zeigte sich in der angekündigten Kürzung der Förderung für Wärmepumpen im Jahr 2022, wodurch ein regelrechter Run auf die Förderung im Monat August mit über 140.000 Anträgen in einem Monat ausgelöst wurde. Die neuen Förderbedingungen der BEG seit dem 1. Januar 2024 zeigten für das letzte Jahr eine eher verhaltene Nachfrage, die erst im Jahresverlauf an Fahrt aufnahm. Aktuell liegen die Förderanträge im Rahmen der BEG auf einem relativ stabilen Niveau, da die Verbraucher die Förderbedingungen als verlässlich und hinreichend attraktiv wahrnehmen.

Tatsächlich liegt die Nachfrage nach modernen Wärmeerzeugern, die zunehmende Anteile erneuerbarer und klimaneutraler Energieträger einsetzen, auf einem hohen Niveau – insbesondere im Vergleich zur Nachfrage der letzten Dekade. Damit zeigt sich die herausragende

Bedeutung einer verlässlichen und attraktiven Förderkulisse für die ansteigenden Beiträge des Gebäudewärmemarktes zu den Klimaschutzzielen Deutschlands. Kurzfristige Änderungen an dieser Förderkulisse oder Umstellungen der Finanzierungsbasis, die ein Risiko für die auskömmliche Finanzierung dieser Förderkulisse haben könnten, sollten daher unbedingt vermieden werden.

Hierzu äußert sich die Verbändeallianz wie folgt:

Die bestehenden Fördermodalitäten und Mittelausstattung der BEG-EM sollten in der jetzigen Form beibehalten werden, um einer weiteren Verunsicherung der Marktteilnehmer (insbesondere der Haushalte) zu vermeiden. Dadurch möglicherweise ausgelöste weitere Sondereffekte könnten den ohnehin bereits verunsicherten Markt noch weiter negativ beeinträchtigen.

Die Finanzierung der BEG (EM) erfolgte bisher vor allem durch Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF). Dieser Weg ist stringent und sachlich nachvollziehbar. Die Mittelspeisung des KTF u.a. durch die CO₂-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme (BEHG) kommt damit direkt dem Markt wieder zugute, der einen hohen Anteil an dem Mittelaufkommen des Fonds hat.

Auch jetzt, nachdem klar ist, dass die neue Koalition im Rahmen des geplanten Sondervermögens Infrastruktur auch Mittel in Höhe von 100 Mrd. Euro über die kommenden zwölf Jahre Euro für den Klima- und Transformationsfonds vorsieht, sollte klar sein, dass die Energiewende am Wärmemarkt und der dazugehörige Heizungstausch weiterhin über die CO₂-Bepreisung (u.a. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)) aus dem Haushalt finanziert werden müssen.

Wir empfehlen daher:

- Beibehaltung der aktuellen BEG (EM)-Förderkonditionen, sowohl strukturell als auch deren finanzielle Ausstattung;
- Beibehaltung der finanziellen Speisung der BEG über das KTF aus dem BEHG.

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V.	BDH
Zentralverband Sanitär Heizung Klima e.V.	ZVSHK
Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks e.V.	ZIV
Bundesverband Wärmepumpe e.V.	BWP
Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V.	DEPV